



Stadt Bern
Gemeinderat

Erlacherhof, Junkerngasse 47
Postfach 3000 Bern 8

Telefon 031 321 62 16
Fax 031 321 60 10
stadtkanzlei@bern.ch
www.bern.ch

Tripartite Agglomerationskonferenz
Sekretariat: Konferenz der Kantons-
regierungen
Amthausgasse 3
Postfach 444
3000 Bern 7

Bern, 27. März 2008

„Möglichkeiten und Grenzen kantonaler Agglomerationspolitik“; Vernehmlassung

Sehr geehrte Damen und Herren

Der Gemeinderat dankt für die Gelegenheit, zum Bericht „Möglichkeiten und Grenzen kantonaler Agglomerationspolitik“ Stellung nehmen zu können. Die Zusammenarbeit in den Agglomerationen ist für ihn ein wichtiges Anliegen. Aus diesem Grund begrüsst er den Bericht, dem es in seiner Analyse der Agglomerationspolitik mehrerer Kantone gelingt, sowohl Erfolgsfaktoren wie auch Risiken herauszuarbeiten, die bei einer ganzheitlichen Agglomerationspolitik beachtet werden müssen.

Der Bericht konzentriert sich in seinen Fallstudien stark auf die Untersuchung von Kooperationsstrategien und –instrumenten der Agglomerationspolitik, welche ausgehend von den Bereichen Verkehr und Siedlung kumulativ aufgebaut werden können. Dagegen werden die Risiken und Chancen von Gemeindefusionen nur am Rande behandelt. Sie werden zudem im Wesentlichen als Risiko für den Aufbau von Kooperationsinstrumenten dargestellt. Demgegenüber scheint es dem Gemeinderat angesichts der konkreten Erfahrungen beim Aufbau regionaler Institutionen in der Agglomeration Bern, die explizit als „nicht-staatlich“ definiert sind, angebracht, auch Gemeindefusionen als alternative Strategie einer umfassenden regionalen Kooperation mit hoheitlichem Anspruch zu prüfen. Insbesondere hätte sich als Fallstudie für eine solche Fragestellung das ambitionöse Projekt für eine „Stadtregion Luzern“ angeboten, welches als strategisches Ziel die Fusionierung aller Gemeinden der Kernagglomeration Luzern mit Ausnahme von Meggen vorsieht.

Zur Frage 1:

Grundsätzlich besteht der Handlungsbedarf der Agglomerationspolitik darin, Nutzung, Steuerung und Finanzierung in den Agglomerationen und insbesondere den Agglomerationskernen (wieder) in Übereinstimmung zu bringen. Dabei sind aus Sicht des Gemein-

derats Zweifel angebracht, ob dies mit den Mitteln von „nicht-staatlicher“ Kooperation zu erreichen ist. Eine alternative Option könnte im Fall von Bern bedeuten, ähnlich wie in Luzern eine Fusionsstrategie zu verfolgen, also die am intensivsten mit der Stadt Bern verknüpften Aussengemeinden mit dem Stadtzentrum zu fusionieren und so einen einheitlichen Finanzierungs-, Verantwortungs- und Entwicklungsraum zu schaffen. Das Ungleichgewicht zwischen Bevölkerung der Stadt Bern (130 000 Personen) ohne bzw. mit beschränkter Entscheidungs- und Finanzierungsverantwortung könnte so behoben werden. Dies würde zu einer höheren Effizienz in den Planungs- und Finanzierungsprozessen führen und die politischen Räume und Nutzungsräume weitgehend zur Übereinstimmung bringen. Bern könnte so die ihm aufgrund der Grösse seiner Agglomeration zustehende Rolle im nationalen und internationalen Städtenetz übernehmen. Das würde für den gesamten Kanton Bern einen erheblichen, wenn nicht entscheidenden Standortvorteil darstellen.

Zur Frage 2:

a) Politikbereiche

Eine ganzheitliche Agglomerationspolitik umfasst neben den wohl zwingenden Bereichen Siedlungsentwicklung und Verkehr, wie bereits erwähnt, insbesondere die Raumplanung. Strategische Überlegungen zu weiteren Politikbereichen sind sicher angezeigt, so etwa zur Wirtschaftsförderung und zum Tourismus, zur Kultur, zu Integrationsfragen, zum Sozial- und Bildungsbereich, zu Fragen der Ver- und Entsorgung (wie Feuerwehr, Sanität, Kehrrichtentsorgung) und der Sportinfrastruktur.

Mit SARZ wird im Kanton Bern ein Minimum geregelt; vorteilhaft an diesem Modell ist insbesondere, dass auf diesem Minimum aufbauend die Zusammenarbeit ausgebaut werden kann, wenn die beteiligten Partner dies wünschen und die rechtlichen Voraussetzungen gegeben sind.

Wieweit die Neue Regionalpolitik auch zur Agglomerationspolitik gehören soll, hängt weitgehend von der gewählten Agglomerationsdefinition ab. Für die Regionalkonferenz Bern-Mittelland liegt ein flächendeckendes Modell vor, das mit dem Einbezug der Regionalpolitik mithilft, auch die ländlichen Gebiete in die gemeinsame Strategie einzubinden, was das gegenseitige Verständnis fördern kann.

b) Massnahmen

Von Seiten des Bunds kann wohl am effizientesten mit finanziellen Anreizsystemen Unterstützung geleistet werden sowie mit der Förderung und Weiterentwicklung von Pilotprojekten, namentlich auch ausserhalb der Bereiche Verkehr und Siedlungsentwicklung.

Die von nationalen Organisationen wie dem Schweizerischen Städteverband geforderte Schaffung einer Rechtsgrundlage für Agglomerationspolitik auf Bundesebene wird grundsätzlich vom Gemeinderat unterstützt, da sie ebenfalls zur langfristigen Sicherung einer ganzheitlichen Agglomerationspolitik beitragen könnte.

Auf Seite des Kantons sind vor allem Massnahmen zu ergreifen, die Fragen der Finanzierung rechtlich und politisch so regeln, dass ein Konsens bei der gemeinsamen Aufgabenerfüllung erleichtert oder zumindest nicht erschwert wird. Das heisst, dass Finanz- und Lastenausgleichssysteme sowie die Fragen der Abgeltung von Zentrumsplas-

ten zwingend thematisiert werden müssen, denn ungleiche oder intransparente Finanzierungsmodelle erschweren nicht nur die Zusammenarbeit zwischen den Gemeinden, sondern auch zwischen Gemeinden und Kanton.

Zur Frage 3:

Dem Gemeinderat sind keine weiteren Projekte zur Förderung einer ganzheitlichen Agglomerationspolitik bekannt.

Zur Frage 4:

Die im Kanton Bern in Umsetzung begriffene Strategie für Agglomerationen und regionale Zusammenarbeit wird im Bericht der TAK als erfolgreiches und nachahmenswertes Beispiel hervorgehoben. Der Gemeinderat hat die Strategie stets unterstützt und begrüsst eine verbindliche Zusammenarbeit in der Region. Wieweit sich das Modell einer Regionalkonferenz Bern-Mittelland mit der stattlichen Grösse von 101 Mitgliedsgemeinden bewähren wird, wird sich weisen.

Im Bericht der TAK wird das Thema der Gemeindefusionen nur am Rande erwähnt. Nach Ansicht des Gemeinderats sollte eine umfassende Analyse der Agglomerationspolitik jedoch auch diese politisch umstrittene Frage aufnehmen. Eine zukunftsgerichtete Agglomerationspolitik muss die Möglichkeit von Fusionen mit einbeziehen sowie die Chancen und Risiken bei Fusionsprojekten aufzeigen. Verwiesen sei hier lediglich auf die kantonalbernerische Strategie, die auf dem Fusionsförderungsgesetz basiert.

Der Gemeinderat dankt Ihnen für die Berücksichtigung seiner Anliegen.

Mit freundlichen Grüssen

Alexander Tschäppät
Stadtpräsident

Dr. Jürg Wichtermann
Stadtschreiber